

alleroberflächlichste Vergleich der beiden Karten von Russland belehrt, dass ein Terrain dem andern nicht nachgemacht sein kann. Ueberhaupt konnte ich vom Terrain in Stieler's Atlanten gar keinen Gebrauch machen. Dasselbe ist nämlich theils der Art, dass man den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht, also unklar und unverständlich, da dem Zeichner die Charakteristik in der Bergzeichnung nicht geläufig war, — oder es wird, wenn der Zeichner einmal zu generalisiren versucht, ganz falsch, wie z. B. die Karten Europa Nr. 5 und Asien Nr. 23 (letztere auch in der Projection auffallend fehlerhaft) in Stieler's Schul-Atlas, die bei dem feinsten Stich doch kaum den Dienst der grössten Holzschnittskizzen leisten. Mit dem Terrain geht es also auch nicht.

Mit der Schrift wird es vielleicht doch wohl gehen, denn „Böhmen und Mähren sind dem ganzen Umfange nach direct nachgestochen“ sagt der Kritiker. Nun haben aber nicht nur die betreffenden Karten in den ganz gleichen Landestheilen eine auffallende Menge von Orten gar nicht gemeinschaftlich, sondern es ist auch die Orthographie meiner Karte himmelweit verschieden von jener in Stieler's Atlas, welcher die öechischen Namen durch ganz Böhmen und Mähren in einer äusserst sonderbaren Verquickung der deutschen mit der polnischen Schreibart bringt. Nach solchen Proben von Gewissenhaftigkeit, resp. Unverschämtheit der Kritik werde ich wohl kaum mehr nöthig haben, noch viel Worte zu verlieren.

An der Karte von Russland hätte der Kritiker bei geringer Aufmerksamkeit schon aus der Situation entnehmen können, dass eine eigene Zeichnung angefertigt und durchaus nicht, wie er mit so grosser Bestimmtheit zu behaupten beliebt, erspart worden ist. Wenn es gefällig ist, steht die Zeichnung zu Diensten, denn ich bedarf derselben nicht mehr. Der Masstab von $\frac{1}{16,000,000}$ ist darum gewählt worden, weil sich die Karte dadurch am einfachsten an die Nachbarländer Scandinavien $\frac{1}{8,000,000}$ und Mitteleuropa $\frac{1}{8,000,000}$ anschliesst, nicht aber deshalb, weil Russland in Stieler's Schul-Atlas denselben Masstab hat, das ebenso gut jeden andern haben könnte, da leicht vergleichbare Reductionsmasse im Plan des genannten Atlanten nicht liegen.

Wenn der Kritiker aus Stieler's Schul-Atlas weiter nichts nachgeahmt findet, als die vier Karten Russland, Nordamerika, Frankreich und Grossbritannien, so stellt er demselben ein weit ungünstigeres Zeugnis aus, als ich im Programmaufsatz gethan. In welcher weite Grenzen man übrigens den Begriff Nachahmung fassen muss, um ihn noch auf die Karten von Frankreich und Grossbritannien anwenden zu können, zeigt am einfachsten die Vergleichung der betreffenden Karten.

Bei den 14 kleinen Cartons, welche der Kritiker als nachgestochen bezeichnet, hat derselbe den sichersten Boden unter den Füßen, kann aber doch nicht vermeiden, im übermässigen Eifer auch wieder nach einem unrechten Fleck zu greifen und zu stolpern. Auf der Karte von Frankreich fin-

den sich nämlich drei Kärtchen: 1. Paris, 2. Umgebung von Paris, 3. Marseille. Auf zwei davon, Paris und Marseille, legt er Beschlag. Allein ich habe Paris nach Vuillemin's grossem Plan, den ich zu diesem Zwecke direct von Paris bezogen, gezeichnet. Die Verwechslung mit der Umgebung von Paris war natürlich für den Kritiker um so leichter, da Paris viermal grösser ist. Die übrigen Kärtchen habe ich allerdings mit so wenigen Veränderungen aus Stieler's Hand-Atlas entlehnt, dass ich sie als Nachstich gelten lasse. Alle zusammen machen nicht mehr als 40 □ Zoll oder eine Octavseite aus, da manche von ihnen so klein sind, dass man sie mit dem Daumen vollständig bedecken kann. Die Erwägung, inwiefern das für die Firma Justus Perthes in Anspruch genommene Autorrecht auf alle diese Kärtchen die Probe aushält, ganz bei Seite gelassen, zeigt es doch von äusserst geringer Gesetzeskenntnis, sie als verbotenen Nachdruck zu reclamiren. Unser „Gesetz zum Schutze des literarischen und artistischen Eigenthumes“, kaiserl. Patent v. 19. Oct. 1846, Nr. 992 J. G. S., enthält in den §§. 5. und 9. alles auf gedruckte Landkarten Anwendbare. Hätte die Firma Justus Perthes diese zwei §§. hinreichend studirt, so wäre ihr eine ganz unnütze Emotion erspart gewesen. Anstatt mich anzugreifen, hätte sie in aller Stille die Herstellung eines besseren Atlanten in Angriff nehmen und, da ihr so viele Mittel zu Gebote stehen, mit besserer Waare der Concurrenz begegnen und sich ein dankbares Schulpublicum sichern können. Jene Manipulation, auf welche sie in ihrem Circular mit so viel Selbstbefriedigung pocht, dass sie nämlich die neuen geographischen Daten in die veralteten Karten eintragen lässt, eignet sich sehr wenig zur Empfehlung ihrer Atlanten. Für den Verleger ist es allerdings sehr vortheilhaft, wenn er, anstatt eine neue Platte stechen zu lassen, nur ein paar Namen in die alte eintragen lässt; wie jedoch der Käufer dabei gewinnen soll, ist schwer zu begreifen. Alte Karten mit einigen neuen Daten sind eben nichts anderes, als alte fadenscheinige und durchlöcherter Kleider mit einigen neuen Lappen. Ist einmal die Karte im Entwürfe und in der Zeichnung, der Atlas im Plan veraltet, so hilft nur eine Neuzeichnung, so unbequem sie auch dem Besitzer alter Kupferplatten sein mag. Der Nimbus der Verlagshandlung macht für sich allein unbrauchbare Karten nicht besser.

Fasse ich das Ergebniss meiner Darlegung kurz zusammen, so besteht es im Folgenden:

1. Ist die Kritik, welche die Firma Justus Perthes über meine zwei Werke veranlasst oder selbst geübt hat, sehr böswillig, indem dieselbe ausser einigen mühsam aufgefundenen Stichfehlern, wie sie in jedem andern Atlas vorkommen, kaum etwas Begründetes vorzubringen vermochte, daher das wegwerfende Urtheil nicht motivirt ist.
2. Enthält die Kritik eine grobe Verleumdung, indem mich dieselbe des verbotenen Nachstiches beschuldigt, ohne dass sie ihre Behauptungen zu rechtfertigen im Stande ist.
3. Hat die Firma Justus Perthes, indem sie mich vor ganz Oesterreich und

Deutschland an den Pranger zu stellen sucht, ohne dafür im Gesetze irgend welchen Anhaltspunkt zu haben oder durch meine Arbeiten hiezu berechtigt zu sein, meine Ehre nur deshalb angegriffen, um ihre veralteten Schul-Atlanten im Cours zu erhalten.
Olmütz, den 15. November 1861.

B. Kozenn.

[20595.] **F. A. Brockhaus'**
Sortiment und Antiquarium
in Leipzig

empfiehlt sich zur Besorgung älterer und neuerer Werke der gesammten

ausländischen Literatur.

Alle wichtigen Neuigkeiten derselben, namentlich aus der englischen und französischen Literatur, sind sofort nach Erscheinen vorräthig, und das bedeutende stehende Lager von wissenschaftlichen Werken, Classikern, bessern Unterhaltungsschriften, Gebet- und Andachtsbüchern, Jugendschriften, Grammatiken und Wörterbüchern in allen Sprachen u. s. w. wird fortwährend aus dem Neuesten und Besten ergänzt, was die ausländische Presse nach dieser Richtung hin producirt.

Alle Beziehungen zum Auslande sind directe und regelmässige; mit Frankreich und England werden dieselben durch wöchentliche Post- und Eilzugsendungen vermittelt, so dass Nichtvorräthiges stets in den kürzesten Fristen beschafft werden kann. Der Lieferung von Journalen wird besondere Sorgfalt gewidmet.

Die nähern Bedingungen des Bezugs werden auf Verlangen mitgetheilt.

== **Die A. Franck'sche Buchhandlung** ==

[20596.] 67 Rue de Richelieu in Paris
empfiehlt sich zur Besorgung französischen Sortiments zu den billigsten Bedingungen in wöchentlichen Eilsendungen.

[20597.] **Emile Platon** in Brüssel besorgt billigst und schnell alle in Belgien erschienenen Bücher, Landkarten, Kunstfachen u. c.

Sämmtliche Bestellungen, Bücher und Journal-Fortsetzungen werden per Eilfuhr nach Leipzig expedirt, und zwar die Zettel, welche bis Sonnabend Mittag bei Herrn Engelmann abgegeben werden, bereits am Montag erledigt, wenn dies nicht in Leipzig geschehen kann. A cond. wird nur von Brüssel aus expedirt.

Französisches und Belgisches Sortiment

[20598.] liefern wir zu möglichst billigen Bedingungen. Durch wöchentliche Eilsendung nach Leipzig sind wir im Stande, die uns übergebenen Aufträge auf das schnellste zu erledigen.

A. Vacroix, Verboeckhoven & Co.
Rue royale 3, impasse du parc in Brüssel.

Eine neue gestochene Stahlplatte,

[20599.] „Kreuzigung Christi“, 4½ Zoll hoch, 3½ Zoll breit, geschmackvoll ausgeführt, ist für 20 # zu verkaufen. Probedrucke stehen auf Verlangen durch Herrn Chr. E. Kollmann in Leipzig zu Diensten.